



HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)
vom 26.04.2022

Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer in Hessen – Teil II **und** **Antwort**

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie seit Jahren aus der Presse zu erfahren, reisen eine Vielzahl unbegleitete, minderjährige Ausländer nach Deutschland ein und beantragen hier Asyl. Bei medizinischen Untersuchungen zur Altersfeststellung in Schweden und Dänemark wurde bei einem hohen Anteil der Ausländer nachgewiesen, dass sie falsche Altersangaben gemacht haben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele minderjährige, unbegleitete Ausländer (UMA's) wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Hessen, aufgliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aufgenommen?

Frage 2. Wie viele unbegleitete, minderjährige Ausländer davon waren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Hessen weiblichen und wie viele männlichen Geschlechts?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2019 wurden 293, im Jahr 2020 335 und im Jahr 2021 wurden 498 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Hessen aufgenommen (siehe Anlage 1).

Frage 3. In welchen Einrichtungen wurden die unbegleiteten, minderjährigen Ausländer in 2019, 2020 und 2021 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten untergebracht?

Diese Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4. Wie hoch waren die Kosten für die Unterbringung der UMA's in Hessen, in den Jahren 2019, 2020 und 2021, aufgliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Eine jährliche Abbildung der Kosten der Unterbringung (KdU) ist aufgrund technischer Standards sowie der rechtlichen Abrechnungsmodalitäten und Fristen nicht möglich. Die Geltendmachung der entstandenen Aufwendungen unterliegt gemäß § 113 SGB X einer vierjährigen Verjährungsfrist. Durch die Möglichkeit der Abgabe eines Anerkenntnisses kann sich die vorgenannte Verjährungsfrist dahingehend verlängern, dass der Lauf der Frist erneut beginnt (§ 212 Abs. 1 BGB). In welchen Abrechnungsintervallen Abrechnungen eingereicht werden, erfolgt zudem im Ermessen der Jugendämter (bspw. jährlich, quartalsweise, Teilabrechnungen werden eingereicht oder Gesamtabrechnungen nach Beendigung des Hilfezeitraums). Eine Filterung zwischen Kosten der Unterbringung und sonstigen Kosten ist durch die Fachanwendung nicht möglich.

Frage 5. Wie wurde die Richtigkeit der Altersangabe der Antragsteller überprüft?

Frage 6. Welche Methoden zur Altersbestimmung werden bei UMA's in Hessen angewendet?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

§ 42f SGB VIII sieht ein mehrstufiges Verfahren zur Altersfeststellung vor. Zunächst muss die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere festgestellt werden. Ist dies nicht möglich, hat eine qualifizierte Inaugenscheinnahme zu erfolgen. Verbleiben noch immer Zweifel

an der Minderjährigkeit oder beantragt der Betroffene oder sein Vertreter die medizinische Altersfeststellung, hat das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Welche Untersuchungsmethoden anzuwenden sind, ist gesetzlich nicht geregelt.

Frage 7. Wie viele medizinische Altersbestimmungen wurden durchgeführt, aufgliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Anzahl der von den Jugendämtern veranlassten medizinischen Altersfeststellungen im Zweifelsfall sind gegenüber der Landesregierung nicht anzeigepflichtig und liegen ihr somit nicht vor.

Wiesbaden, 17. Mai 2022

Kai Klose

Anlagen

Jugendamt	2019		2020		2021	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Stadt Darmstadt	8	2	10	2	15	2
Stadt Frankfurt am Main	30	10	27	10	55	9
Stadt Kassel	19	4	15	11	25	6
Stadt Offenbach	0	0	0	0	1	0
Stadt Wiesbaden	14	11	9	5	14	3
Stadt Bad Homburg v.d.H.	0	0	0	0	0	0
Stadt Fulda	5	0	1	1	1	1
Stadt Gießen	6	3	20	7	25	4
Stadt Hanau	7	0	6	1	4	0
Stadt Marburg	3	3	2	0	9	1
Stadt Wetzlar	0	0	3	1	1	2
Stadt Rüsselsheim	4	0	5	0	10	1
LK Bergstraße	10	4	8	2	14	1
LK Darmstadt-Dieburg	2	1	12	4	16	4
LK Fulda	2	0	3	2	3	1
LK Gießen	3	0	3	3	4	1
LK Groß-Gerau	9	6	34	0	45	5
LK Hersfeld-Rotenburg	1	0	4	0	2	0
Hochtaunuskreis	5	2	0	1	5	0
LK Kassel	0	2	6	1	7	1
Lahn-Dill-Kreis	5	3	4	1	11	2
LK Limburg-Weilburg	8	1	2	2	15	1
Main-Kinzig-Kreis	11	2	12	4	16	0
Main-Taunus-Kreis	25	7	27	5	38	8
LK Marburg-Biedenkopf	0	0	0	1	6	0
Odenwaldkreis	1	0	0	1	3	0
LK Offenbach	10	1	17	2	25	3
Rheingau-Taunus-Kreis	12	4	12	2	25	2
Schwalm-Eder-Kreis	10	2	3	1	11	1
Vogelsbergkreis	1	1	1	0	2	1
LK Waldeck-Frankenberg	6	1	2	2	5	0
Werra-Meißner-Kreis	0	0	2	0	8	0
Wetteraukreis	5	1	12	1	16	1
Gesamt	222	71	262	73	437	61
	293		335		498	